

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 105. Sonnabends den 6. September 1817.

Berlin, vom 2. September.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Emil zu Bentheim die Fürstenwürde zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Hofrath Doctor Weigel zu Dresden den rothen Adler-Orden dritter Classe zu ertheilen geruhet.

Se. Hoheit der General-Lieutenant Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz sind von Strelitz und des General-Lieutenants Grafen v. Schlieffen Excellenz von Freienwalde hier angekommen.

Der Königl. Würtembergische Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf v. Winzingerode, ist nach Wien von hier abgegangen.

Trier, vom 20. August.

Nach einer Anzeige des Kreuznacher Hülfsvereins sollten in der Gegend von Hillesheim 14 Personen verhungert seyn. Unsere Regierung hat die Sache untersuchen lassen, und macht jetzt bekannt: daß nicht einmal eine Spur von einem Vorfalle, welcher Anlaß zu diesem Gerüchte gegeben, ausgemittelt worden.

Köln, vom 26. August.

Der nassauische Gesandte hatte bei der Bundesversammlung über das Umschlagsrecht der Städte Köln und Mainz Klage geführt, und besonders bemerkt: daß dadurch der Getreide-Transport auf dem Rhein nicht nur verzögert, sondern auch, zum Nachtheil der Getreidepreise im Süden von Deutschland, Speditions- und andern Gebühren unterworfen worden. Hierauf wird in unserer Zeitung geantwortet: Baiern und Würtemberg hätten die früh verlangte Autorisation, Getreide ohne Umladung in Köln vorbei zu führen, ohne Schwierigkeit erhalten; allein nur bei zwei Schiffen sey davon Gebrauch gemacht, dann aber Anweisung gegeben worden, alles Getreide ohne Unterschied zu Köln in oberrheinische Schiffe einladen zu lassen. Auch Nassau habe die später gesuchte Befreiung vom Umschlag erhalten, aber sie gar nicht benutzt, wie das auch selten von Privatpersonen geschehe, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Das Getreide komme gewöhnlich erhitzt aus Holland an, und bedürfe einer Umladung, um vor Verderben geschützt zu werden; 2) daß bei den guten Anstalten in Köln eine Schiffsladung loses Getreide binnen 24 Stunden, eine Ladung in Säcken aber binnen einem halben Tage umgeladen werden könne; wogegen bei der Fahrt weit mehr an Zeit gewonnen werde, weil die oberrheinischen (leichtern) Schiffe um mehr als die Hälfte schneller fahren als die niederrheinischen. Bei der Geringfügigkeit der Abgabe, die für Getreide in Säcken nur vier Stüber (60 auf 1 Thaler) aufs Malter, und für loses Getreide, mit Einschluß des Meßlohns, nur sechstehalb Stüber betrage, sey es auffallend, daß man so gern an der Umladungs-Gerechtigkeit der Städte Mainz und Köln sich reibe, und dagegen von dem drückenden Zwang, welchen die Rheinschifffahrt in Holland erleidet, und von den hohen Transito-Gebühren, die für die Rheinfahrt-Güter, dem Wiener Congreß zu-

wider, dort erhoben werden, niemals die Rede sey.

Nürnberg, vom 29. August.

Se. Durchlaucht der Fürst von Hardenberg traf erst am 27sten Nachmittags mit seinem Gefolge hier ein. Der Fürst setzt heute über Würzburg, wo er übernachtet, seine Reise weiter fort.

Frankfurt a. M., vom 25. August.

Vorgestern sind Se. Excellenz der Königlich Preußische Staatsminister, Freiherr v. Humboldt, hier eingetroffen.

Das Denkschreiben des Freiherrn von Massenbach an die hohe Bundesversammlung vom 11ten ist folgenden Inhalts: „Der achtzehnte Artikel der deutschen Bundesakte setzt gleichsam ein allgemeines deutsches Bürgerrecht fest, indem dessen Verfügungen jedem Deutschen Grundeigenthum in jedem deutschen Bundesstaate zu erwerben und zu besitzen erlauben. Wer dieses größere Recht besitzt, darf doch wohl auch (in sofern er ein anerkannt rechtlicher Mann ist) zu der kleinern Befugniß Anspruch machen, daß er sich unter dem Schutze und unter Befolgung der Landesgesetze, in einem andern deutschen Staate aufhalten dürfe. Wie sehr dieses heilige Recht selbst an einem Vater, dessen ältester Sohn in dem heiligen Kampfe für Deutschlands Freiheit gefallen ist, von der hohen Landesregierung in Baden verletzt ward, mögen die Anlagen beweisen. Mein Leben ist bekannt. Wenn ich geirrt haben sollte, so war meine Meinung nie von Rücksichten, sondern stets allein von inniger Ueberzeugung geleitet. Was ich in der würtembergischen Ständeversammlung öffentlich gesagt habe, lag in eben dieser Ueberzeugung und in meiner Pflicht, als durch das Gesetz selbst berufener Stellvertreter des Volks nach bestem Wissen und Gewissen zu reden. Ist die Ausübung dieser Pflichten in Deutschland zum Verbrechen geworden, kann man mit den bloßen Worten: „bewandten Umständen nach“, den Vater von seinem Kinde (denn wenn mein Sohn bereits in Heidelberg angekommen gewesen wäre: würde mir eine andere Begegnung geworden seyn?) den gebildeten deutschen Mann vom belehrenden Umgang gelehrter Männer und von allen öffentlichen Hülfsmitteln der Bildung trennen: so ist in Deutschland auch keine persönliche Freiheit mehr, und es wird sehr unnütz seyn, durch Errichtung landständischer Verfassungen die Bundesakte zu befolgen, da die anständige Freimüthigkeit derjenigen, welche das Gesetz als Stellvertreter des Volkes berief, nur Unglück und Verfolgung bereiten dürfte. Bekannt mit der Geschichte, habe ich bisher solche Eingriffe in die persönliche Freiheit nur in Ländern gesehen, welche sich im Revolutionszustande befanden. In diesem Zustande befindet sich aber, Gottlob! das Großherzogthum Baden eben so wenig, wie irgend ein anderes deutsches Land. Ich habe sogleich die erhaltenen Befehle befolgt, allein ich glaube meiner eigenen Ehre und dem gemeinen Besten die Bekanntmachung eines Benehmens schuldig zu seyn, welches die Rechte aller Deutschen so tief verletzt. Die hohe Bundesversammlung ist besonders berufen, diese heiligen Rechte zu schützen und die Verfügungen der Bundesakte aufrecht zu erhalten! Möchte ich der Letzte seyn, welcher sich über solche erlittene Unbilden zu beklagen hätte!

Am 21sten d. M. hat hier ein Tischlermeister, der sonst ein höchst besonnener und friedfertiger Mann war, erst seine hochschwangere Frau, dann seine fünf kleinen Kinder und zuletzt sich selbst, in einer Viertelstunde am hellen Tage, Morgens um halb 7 Uhr, auf der besuchtesten Straße umgebracht. Den Abend zuvor hatte er sich ein großes Messer dazu schleifen lassen. Das auf seinem Hause stehende Capital war ihm gekündigt worden. An eben diesem Tage wurden die Leichen der ermordeten Unglücklichen im Heiligen-Geist-Hospital zur Schau ausgestellt. Seitwärts auf einer Bahre lag der siebenfache Mörder, auf einem Tische das ermordete Weib, in ihren Armen hatte sie die beiden ältesten Kinder, einen Knaben und ein Mädchen; in ihrem Schooße lag ein jüngerer Knabe und ein jüngeres Mädchen, ein Zwillingspaar, Arm in Arm, und zu ihren Füßen das jüngste Kind, ein Mädchen von anderthalb Jahren. Daß die Frau schwanger gewesen, wird von vielen bezweifelt. Am 22sten wurde der Leichnam des grausamen Mörders secirt, um zu sehen, ob nicht ein Anfall von Wahnsinn denselben zu der unerhörten That verleitet habe. Am 23sten erfolgte unter Zuströmen der ganzen Stadt die feierliche Beerdigung der Mutter und der fünf unmündigen Kinder; am 24sten wurde der Leichnam des Mörders, dem Richtspruch ge-

mäß, auf dem Schinderkarren zum Richtplatz gefahren, der Kopf vom Rumpfe getrennt, jener gespiest und dieser aufs Rad geflochten, und eine Tafel kündigte die Greuelthat mit den Worten an: „Moog, aus Kolberg in Pommern, Mörder seiner ganzen Familie und seiner selbst.“ Die That hatte allgemeinen Abscheu erregt, und der Senat hielt es für Pflicht, auch seine Gefühle darüber auszusprechen: daß in unserer von der Vorsehung so sichtbar gesegneten Stadt hie und da gesunkene Sittlichkeit und Kälte gegen wahre Religion, welche zu dergleichen Verbrechen führen, sich zeigen, und schloß mit dem Wunsch: daß Frankfurt, welches seit Menschengedenken keine solche That in seiner Mitte verüben sah, nie wieder Zeuge einer ähnlichen seyn möge 2c. Auf Verordnung nahmen auch die Geistlichen am gestrigen Sonntage ganz besonders Rücksicht auf den Vorfall, um darzuthun, daß auf solche Abwege nur ein Mensch gerathen könne, dem durch Gleichgültigkeit gegen Religion alle Ahnung eines höhern Seyns entschwunden ist. Vorzüglich rührend war der Vortrag des ehrwürdigen Senior Hufnagel, der gerade die Confirmation der Pfleglinge des Waisenhauses verrichtete.

Vom Mayn, vom 22. August.

Bis zur definitiven Organisation der Untergerichtsstellen im Würtembergischen hat der König den Wirkungskreis der Oberamtsgerichte erweitert. Auf die Weigerung der Stuttgarter Bürgerschafts-Deputirten, den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten, ist bekannt gemacht worden, daß sie nicht als solche angesehen werden können, — der Bürgerschaft aber vorbehalten bleibe, andere zu wählen, um von der Wohlthat der Vertretung durch Deputirte Gebrauch zu machen.

Das Recht auszuwandern, ist den Würtembergern verstattet, nur müssen sie sich melden, ihren Obliegenheiten Genüge thun, und sich verpflichten, binnen Jahresfrist nicht gegen König und Vaterland zu dienen.

Das plötzliche Einberufen der auf Urlaub oder Werbung befindlichen Militairs der französischen Schweizer-Regimenter erregt Aufsehen.

Aus Oesterreich, vom 16. August.

Mähren hat 1,751,555 Einwohner, darunter 27,358 Juden. Böhmen 3,114,428 Einwohner, wobei 50629 Juden. In Mähren ist also der 62ste, in Böhmen der 6te Einwohner Jude. In Mähren kommen auf 13,751 männliche Juden 13787 weibliche, in Böhmen auf 24841 männliche 25,188 weibliche. Dies Uebergewicht des weiblichen Geschlechts will man aus dem Militairdienst erklären, da die Juden sonst kein das Leben gefährdende Gewerbe trieben, dergleichen viele christliche Männer fortraffen.

Noch hat der Kronprinz kein Gut am Schneeberge gekauft, sondern bloß eins in Augenschein genommen, im Fall er Turnau, wofür der Fürst von Montfort, dem das nahe gelegene Schönau gehört, 50,000 Gulden geboten hat, abtreten sollte.

Augsburg, vom 22. August.

Nach 4 Uhr 40 Min. Abends erhob sich heute bei schwachem Regen ein blasser Streifen, welcher unten vor hellen Wolken viel grauer, dichter und zugespitzt, oben aber vor einer dichten Wolkenwand viel weißer, dünner und mit einer Breite von 2½ Grad erschien. Gegen die Mitte hatte dieser Streifen eine schweifförmige Gestalt nach einer beinahe horizontalen Richtung, von der sich sein breiterer Theil erhob, und beinahe in vertikaler Richtung gegen Süden fortschwebte, und zwar dreimal geschwinder, als sein gegen die Erde zugespitzter Theil, welcher nur um 7 Grad nach Süden vorrückte, während sich der obere und breitere Theil gegen 20 Grad dahin bewegte. Nach 4 Uhr 45 Min. fing der untere Theil zu verschwinden an, da der obere Theil sich im Meridian befand, wo er nach 2 Min. in einer scheinbaren Höhe von 52 Grad unsichtbar wurde.

Aus der Schweiz, vom 18. August.

Bei den Berathungen der Tagsatzung über den päbstlichen Antrag wegen Wiederherstellung der Abtei St. Gallen, erklärte der Kanton Schwyz: „die Aufhebung der Abtei sey ohne Einwilligung des heil. Stuhls geschehen, also nach den Grundsätzen der katholischen Kirche als nichtig, und das Stift, dem Rechte nach, als noch bestehend, anzusehen.“ Allein die Mehrheit stimmte: „die Aufhebung sey eine vor 18 Jahren erfolgte Thatsache, deren Wirkungen sich weder läugnen, noch ungeschehen machen lassen. Das Stift St. Gallen, welches (gleichwie in andern Staaten noch größere geistliche Herrschaften untergegangen) in der Revolution untergehen mußte, jetzt, als dem Rechte nach, bestehend betrach-

ten wollen, sey eben so viel, als dem Kanton St. Gallen seine politische Existenz absprechen. Nach dem Bundesvertrage und der Erklärung des Wiener Congresses, als den Hauptgrundlagen des gegenwärtigen rechtlichen Zustandes der Schweiz, und um des Friedens der Schweiz willen, könne also von der Wiederherstellung des Stifts St. Gallen keine Rede mehr seyn."

Auf das verbindliche Schreiben, welches der Pabst an den Kanton Bern erlassen, hat dieser mit sehr schmeichelhaften Rückäußerungen, im Grunde aber doch nur dahin geantwortet: daß er, als Vorort, das päbstliche Breve den Kantonen zugefertigt habe.

Brüssel, vom 24. August.

Der Prinz Friedrich ist bereits von der Musterung der Preuß. Truppen bei Ligny zurückgekommen.

Zu Paris ist, dem Vernehmen nach, vor einiger Zeit wirklich eine Versammlung der Minister der aliirten Höfe über die Frage gehalten worden: Ob nicht die Occupations-Armee in Frankreich noch weiter verringert werden könnte? Die Meynungen waren sehr verschieden. Lord Wellington wohnte der Versammlung nicht bei, ward aber hernach um seine Meynung befragt. Diese ging dahin: „Daß er für das weitere Zurückziehen von Truppen aus Frankreich im geringsten nicht verantwortlich seyn wolle. Wolle man sie wegziehen, so möge man sie alle zusammen wegziehen, lieber als sie so zu schwächen, daß sie aufhören würden, eine imponirende Macht zu bilden." Diese Antwort entschied, und es ist von einer Verminderung der Occupations-Armee bis weiter keine Rede.

Man erwartet von Herrn Carnot ein Werk über die französische Revolution von 1792 bis 1815.

Der französische General Melinet hat sich, auf höheren Befehl, entfernen müssen.

Als ein Engländer zu Brügge seine Waare auf dem Markte in öffentlicher Auction verschleuderte, bot ein einheimischer Kaufmann, der dieselben Waaren führte, sie, den Schaden nicht achtend, zu dem nämlichen Preise aus. Nun schämten sich die Landsleute und der Engländer wurde keine Elle mehr los.

Hundert sechzig Schiffe sind in diesem Jahre aus der Maas und von Vlie auf den Heeringsfang ausgelaufen, der im Jahre 1814 nur 107 Schiffe beschäftigte. Der Hafen von Amsterdam, welcher im Jahre 1814 nur von ungefähr 3000 Kauffahrteischiffen besucht worden war, nahm im Laufe des Jahres 1816 deren mehr als 5500 auf.

Paris, vom 18. August.

Wie es heißt, dürfte die Krönung des Königs in einiger Zeit zu Rheims erfolgen.

Bei der Ernennung des Herrn v. Talleyrand zum Cardinal erwähnte der Pabst, daß er gleich bei Besteigung des heiligen Stuhls (also vor 17 Jahren) vom Könige um den rothen Hut für diesen würdigen Prälaten gebeten worden sey.

Zu Toulouse ist die Fregatte, die Lilie, welche zu einer Reise um die Welt ausgerüstet war, verbrannt. Das Feuer brach an drei Stellen zu gleicher Zeit aus, und man vermuthet daher, daß es angelegt worden sey Um größeres Unheil, welches bei der Nähe des Pulvermagazins leicht entstehen konnte, zu verhüten, ward die Fregatte mitten im innern Hafen, wo sie ankerte, durch Kanonenschüsse in den Grund gebohrt.

Nachrichten aus Spanien zufolge, hat sich General Milans aus Catalonien entfernt und mit seinen Anhängern eingeschifft.

Unter den neu ernannten Bischöfen befindet sich auch der Abbé von Bombelles, Ober-Hofprediger der Herzogin von Berry, zum Bischof von Blois, oder nach Andern zum Bischof von Amiens.

Mehrere Provinzen des südlichen Frankreichs leiden seit einigen Monaten wieder sehr durch eine ungewöhnliche Dürre. Im Departement der Ost-Pyrenäen ist dieselbe so groß, daß sie einen bedeutenden Theil des Wassers in den Teichen von St. Nazaire und Villeneuve in Salz verwandelt hat. Zu Marseille standen die Mühlen still und das Trinkwasser fing an zu fehlen.

Pethion soll auf St. Domingo gestorben seyn, und einen 80jährigen General zum Nachfolger erhalten haben.

Aus Italien, vom 12. August.

Vermöge eines zu Rom erschienenen Manifestes wird auch im Kirchenstaate jenen eine große Belohnung zugesichert, welche Personen anzeigen, die sich zur Zeit der vorigen Regierung auf eine ungerechte Weise Güter oder Staats-Realitäten erworben haben, indem der Wiener Congreß selbst nur solche Privaten im

Besitze ihrer bei den vorigen Regierungen erworbenen Güter bestätige, welche mit gesetzmäßigen Titeln und nach den damals bestandenen Vorschriften zu dem Besitz derselben gekommen sind. Auch Oesterreich (heißt es in dem Manifest) habe in dem lombardisch-venezianischen Königreiche mittelst eines 1816 erlassenen Edicts solche auf unrechtmäßige Art erschlichene Güter zurückgefordert.

Madrit, vom 7. August.

Nach ausdrücklichem Befehl des Königs von Spanien ist bekannt gemacht worden, daß 1) allen Spaniern, die der usurpatorischen Regierung als Räthe oder Minister gedient haben, 2) den unter Carl IV. angestellten Botschaftern, Ministern, Gesandtschafts-Secretairen und Consuln, die sich von dem Usurpator haben bestätigen lassen, 3) allen Offizieren bis zum Capitain herab, welche letzterm gedient, 4) allen von der eingedrungenen Regierung angestellten Beamten bei der Polizei, den Präfecturen, Unterpräfecturen oder Junten, so wie 5) den von ihr mit Titeln versehenen Personen, z. B. den Prälaten, 6) den Frauen der in den vorhergeführten Classen benannten Männer, 7) den Intendanten der Provinzen und endlich 8) den Kriegs-Commissairen, die unter Joseph gedient, die Rückkehr nach Spanien untersagt ist.

Mit den neuen Finanz-Maaßregeln wird beharrlich fortgefahren. Wir haben, wie andere Völker, ein großes Schuldbuch, eine Tilgungs-Casse, ein Budjet. Alle Staatsgläubiger sollen Inscriptionen aufs große Buch erhalten, und da die Nationalschulden meist nur 3 bis 4 pCt. Interessen bezahlen, so sollen vor allen die 400 Millionen Realen (33 Mill. Thaler) auswärtige Schulden bezahlt werden. Wahrscheinlich wird das für die beiden Floridas von den Nord-Amerikanischen Freistaaten zu erhaltende Geld dazu verwandt werden. Der Chef eines der angesehensten Pariser und Bayonner Häuser hat sich zu einer Anleihe unter ziemlich günstigen Bedingungen erboten. Eine andere große Nation würde dieselbe auch sehr bereitwillig übernehmen, wenn man die mit einer Nordischen Macht eingegangenen Unterhandlungen abbrechen wollte.

London, vom 19. August.

Die Eröffnung des Parlaments ist vom 25sten dieses bis zum 3ten November prorogirt worden.

Auf Befehl des Ministers Sidmouth verweigerten die Kerkermeister den Magistrats-Personen den Zutritt zu den sogenannten Hochverräthern, wiewohl eine alte Acte den Obrigkeiten Zutritt zu den Gefängnissen ihres Distrikts, und Befragung der Gefangenen nach Belieben verstattet. Die versammelten Magistratspersonen in Berkshire ließen daher den Gefangenaufseher von Reading vor sich kommen, und befragten ihn: ob er sich dem Gesetze unterwerfen oder dem Minister gehorchen wolle? er wählte das Erstere.

Bristol ist zu einem Haven, wo ostindische Waaren deponirt werden können, erklärt worden.

Vorgestern ist Lord Amherst in Portsmouth und gestern in Begleitung Sir G. Stauntons hier eingetroffen. Er hat sogleich mehrern Ministern, so wie dem Präsidenten des Board of Controul und den Directoren der ostindischen Compagnie seinen Besuch abgestattet.

Capitain Maxwell wird, wie gewöhnlich, wegen des Schiffbruchs der Fregatte Alceste, vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Man findet hier noch immer Mittel, um das Ausland in Contribution zu setzen. Der Magistrat der Stadt London hat so übel gewirthschaftet, daß 100,000 Pfd. Sterl. Schulden sich angehäuft haben. Um dieselben zu tilgen, soll hinführo jeder Ausländer, der sich etwas aus England kommen läßt, einen Penny (8 Pf.) von jedem Pfund Sterling an Werth bezahlen. Ein altes Recht der Stadt London, welches dieselbe zur Erhebung einer Steuer von fremden Gütern berechtigt, und die Pack- und Kistenabgabe hieß, ist wieder erneuert worden, nachdem man es seit langen Jahren vernachlässiget hatte. Jeder hiesige Kaufmann, der Waaren für fremde Rechnung verschifft, soll diese Abgabe erlegen, deren wahrscheinlichen Ertrag man auf 100,000 Pfund anschlägt.

Lord G. Cavendish wird am westlichen Ende des Gartens von Burlington-House eine neue bedeckte Straße anlegen lassen. Unten sollen zu beiden Seiten Läden und darüber große Zimmer angelegt werden.

Der Secretair beim Marine-Bureau, Mr. Smith, wird nach Fiume abreisen, um dort eine Quantität Bauholz zu untersuchen, das unsere Regierung 1802 und 3 in der Gegend gekauft hat, und das wegen des unterdessen

eingetretenen Krieges nicht hat nach England abgehen können.

Am Dienstage wurden 40 prächtige Pferde, die für Se. Majestät den König von Preußen gekauft worden, zu Hull am Bord des Alexander nach der Elbe eingeschifft.

Seit Lord Beresford den Truppen in Portugal die Versicherung gegeben, daß sie nicht länger als drei Jahre auswärts dienen sollten, ist kein Mann mehr davon gelaufen.

In der Madriter Zeitung steht das Schreiben, mit welchem die verwittwete Kaiserin von Rußland der Königin von Spanien das Großkreuz des Catharinen-Ordens übersandte. Es heißt darin: „Meine Wünsche für Eure Majestät sind Wünsche einer Mutter, die selbst durch alle die Gunstbezeugungen, wodurch der Himmel ihren geliebten Sohn überhäuft hat, beglückt ist; und ich wünschte, daß auch Eure Majestät einst diesen köstlichen Genuß haben möge, wozu der Zustand, in welchem Sie sich befinden, Ihnen Hoffnung giebt.“

Don Joseph, Cortes der Madariaja, einer der spanischen Patrioten, der lange in Zeuta gefangen saß, und auf englische Vermittelung in Freiheit gesetzt wurde, organisirt jetzt die Regierung auf Margaretha, und hat eine Proclamation aus Neu-Sparta (Pampatar) den 22. May erlassen, worin er unter andern dem Regenten, dem Parlament und den englischen Befehlshabern zu Wasser und zu Lande Dank sagt, daß sie ihn in den Stand gesetzt, zurück in sein Vaterland zu kehren, und sich dem Ruhm und Glück des Freistaats zu weihen.

Ein Süd-Amerikaner hat hier eine Uebersicht des Streits zwischen Spanien und seinen Colonien herausgegeben. Sie ist sehr gemäßigt abgefaßt, und enthält folgende merkwürdige Thatsachen: Während der Gefangenschaft Ferdinands VII. bot England seine Vermittelung unter solchen Bedingungen an: daß Vergessenheit des Vergangenen Statt finde; die Colonien Handelsfreiheit, doch mit einigen Vorrechten für das Mutterland genießen; die Amerikaner auch Theil an den Aemtern, selbst den vornehmsten, der Gouverneure, Vicekönige etc., und ihre Abgeordneten in den Kortes, haben; daß sie Ferdinand dem VII. den Eid der Treue leisten, und zur Befreiung Spaniens vom Joche der Franzosen Beistand leisten sollen. Die Cortes verwarfen diesen Vorschlag, weil er von England, dem man nichts Gutes zutrauen dürfe, herrühre. Er wurde im Jahre 1811 erneuert, jedoch abermals verworfen; diesmal vorzüglich auf Betrieb des Handelsstandes von Kadix, welcher behauptete: freier Handelsverkehr der Colonien würde für Spanien verderblicher als selbst der Einfall der Franzosen seyn; Spanien würde dann seinen Handel, seine Fabriken, seine Unabhängigkeit, ja seine Religion und Verfassung selbst verlieren.

Eben diese Schrift giebt von mehrern wenig bekannt gewordenen frühern Aufständen im spanischen Amerika Nachricht; z. B. im Jahre 1780 erregte Don Tupac Amaru wegen einer neuen Abgabe im Gebiete von Lima eine Empörung, die sich 300 Meilen weit ausbreitete und zwei Jahre dauerte. Tupac wurde zum Jana (Titel der alten peruanischen Beherrscher) ernannt, konnte aber doch die Liebe der Indianer nicht erwerben, und wurde endlich mit seinen Haupt-Anhängern ergriffen und auf eine fürchterliche Weise hingerichtet. Im Jahre 1781 erhoben sich die Einwohner der Provinz Socorro in Neu-Granada gegen den Gouverneur Pineros, über dessen Bedrückungen sie klagten, und 17,000 Mann zogen gegen die Hauptstadt Santa Fé de Bogota. Allein der Erzbischof ging ihnen mit dem heiligen Sacrament entgegen und bewirkte einen Vergleich, über dessen Nichterfüllung die Einwohner von Socorro aber hintennach bittere Klage führten. Im Ganzen ist der Verfasser der Meinung: daß die Colonisten durch Religion, Sitten und Charakter mit dem Mutterstaate so eng verbunden wären, daß bei wenigem nothwendigen Nachlaß des alten Zwangs von Seiten des letztern, ohne Dazwischenkunft der Revolution, eine Trennung gewiß nicht Statt gefunden haben würde.

Die neuesten Nachrichten bestätigen die Einnahme der kleinen, aber mit einem guten Hafen versehenen Insel Amelie an der Küste von Ostflorida durch die Insurgenten. Sie könnte diesen, besonders dem General Mina auf seinem Zuge nach Mexico, um Verstärkungen aus den vereinigten Staaten zu ziehen, sehr nützlich seyn. Mina war kürzlich mit 1500 Mann, die er in Nord-Amerika gesammelt, nach Mexiko abgegangen, und hat Soto la Marina besetzt. Aber die Schiffe, auf welchen er die Ueberfahrt gemacht, sind von den Spaniern verbrannt

worden, so daß ihm der Rückzug abgeschnitten, und bloß im Vorwärtsdringen, wie einst bei Kortes, noch Heil für ihn zu finden ist.

Die Bank der vereinigten Staaten von Amerika hat im ersten halben Jahre solche Vortheile gehabt, daß sie nach Austheilung einer Dividende von 4 Procent noch 300,000 Dollars an Gewinn übrig behalten hat.

Das Paketboot Sandwich hat Briefe aus Rio-Janeiro vom 24. Juny und aus Bahia vom 3. July mitgebracht. Denselben zufolge ist der portugiesische Premier-Minister, Graf de Barca, gestorben und seine Stelle wird provisorisch von Herrn Besera versehen. Mit dem Paketboote ist auch der russische Botschafter von Rio-Janeiro angekommen, der sich bekanntlich in Folge eines Mißverständnisses wegbegeben hat.

Berichte aus Buenos-Ayres und Montevideo bis zum 27. May stellen die Angelegenheiten der Insurgenten im blühendsten Zustande dar. Demungeachtet sollen noch einige königl. Chefs selbst in Chili Stand halten. Am 8. May hat ein Congreß Statt gefunden, in Folge dessen die verbündeten Provinzen eine neue Organisation erhalten haben sollen. Laut Aussage eines europäischen Offiziers, der bei den Insurgenten Dienste nehmen wollen, steht es aber mit diesen in Venezuela nicht sonderlich.

Canga Arguelles, einer der ausgezeichnetsten Redner bei den Cadixer Cortes, der nach Pensacola verwiesen war, ist mit einem Gehalt von 40,000 Realen (a 2 Gr.) in Valencia angestellt worden, und soll dem Finanzminister mit seiner Thätigkeit und Einsicht behülflich seyn.

Admiral Malcolm, der von St. Helena zurückgekommen ist, hat vor seiner Abfahrt von dort, die am 4. July erfolgte, Bonaparten, der während seines dortigen Commando's sehr [illegible]tig gegen ihn gewesen, einen Besuch abgestattet.

Las Casas befindet sich noch auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung und wartet dort auf Briefe aus Europa, bevor er dahin zurückkehrt.

Tief im Innern des südlichen Afrika, zu Lattaku, im Lande der Beetsjuanas (von welchem unter andern auch unser Lichtenstein so merkwürdige Berichte gegeben), hätten die Engländer bisher vergebens gestrebt, eine Mission zu errichten. War auch der König (Matibi) dem Wunsche geneigt, so scheute er die ihn umgebenden Großen. Endlich ist es dem unermüdeten Streben des Missionairs, Read, gelungen, alle Hindernisse zu besiegen.

Nächstens wird ein neues Linienschiff von 80 Kanonen vom Stapel gelassen, welches den Namen Waterloo führen soll.

Nach einem Artikel des Courier scheint es, daß die Abgeordneten von Süd-Amerika hier in London — ob mit Grund oder Ungrund ist unbekannt — die Nachricht verbreitet haben, daß der durch Lavalettes Befreiung so bekannte General Sir Robert Wilson einen Oberbefehl in dem Heere der Insurgenten übernehmen werde.

Die ministeriellen Zeitungen, und namentlich der Courier, gestehen nunmehr, daß zwischen Großbrittannien und Rußland wegen der Insurgenten in Süd-Amerika unterhandelt werde.

Die Abfahrt des Schiffes, die zwei Freunde, von Portsmouth nach St. Thomas, mit Freiwilligen (und vermuthlich auch Waffen) für die süd-amerikanischen Insurgenten, hat den Courier in eine sonderbare Verlegenheit gebracht. Noch am 29. July hatte er durchaus geläugnet, daß ein solches Schiff ausgerüstet werde, „weil solches allen Grundsätzen einer gesunden Politik über die wechselseitigen Verhältnisse der Nationen entgegen seyn würde.“ Als nun aber das Schiff am 8. August dennoch absegelte, und selbst die Zeitung von Portsmouth solches bestätigte, veränderte der Courier sein System, und begnügte sich zu versichern, daß wenigstens keine Flinte für die Insurgenten auf besagtem Schiffe abgeschickt worden sey. Dies bestreiten nun die Oppositionsjournale neuerdings: der Globe behauptet mit Zuverlässigkeit zu wissen, daß das Schiff, die beiden Freunde, 10,000 Flinten für Rechnung von Kaufleuten von St. Thomas an Bord gehabt habe; für wen dieselben dann weiter bestimmt wären, müsse freilich dahin gestellt bleiben. Auch wären nicht 100, sondern mehrere Hundert junge Leute an Bord gegangen, um Dienste bei den Insurgenten zu suchen. In diesem Augenblicke lägen noch drei Schiffe in englischen Häfen, welche ähnliche Ladungen von Kriegsbedürfnissen für die Insurgenten einnähmen rc.

Die Spanier haben, aus Furcht, daß wir aus Gibraltar ihnen die in Algier herrschende Pest zubringen möchten, die Communication aufgehoben. Unsere Regierung hat deshalb

sehr nachdrückliche Vorstellungen gemacht, da der Handel gänzlich unterbrochen wird.

Briefe aus Gibraltar vom 2ten d. M. melden, daß die Besatzung sich vollkommen gesund befinde, daß man aber wegen den Verheerungen, welche die Pest an den Küsten der Barbarei von dem Cap Bona bis Tanger anrichtete, nicht ohne Besorgniß lebte, und die strengsten Maaßregeln ergriffen worden waren, um das Eindringen der Seuche in die Festung zu verhüten. Seitdem man die Lebensmittel nicht mehr aus der Barbarei beziehen kann, waren sie bedeutend im Preise gestiegen.

Von einem glaubwürdigen Correspondenten hat man hier erfahren, daß die von mehreren öffentlichen Blättern mitgetheilte Anecdote, nach welcher der König von Hayti, Heinrich I., über Tisch seinen Minister, den Grafen v. Limonade, vor den Kopf geschossen habe, völlig erdichtet sey. „Ich schätze mich glücklich, sagt jener Briefsteller, versichern zu können, daß diese Mordthat eine von jenen tausendfältigen Verläumdungen ist, welche man, um dem Rufe dieses erlauchten Mannes zu schaden, geschmiedet hat. Ich habe einen Brief von dem Grafen in Händen, der viel später geschrieben ist, als die angebliche Mordthat vorgefallen seyn sollte. Er theilt mir zugleich sehr erfreuliche Details über die Fortschritte seiner Kinder mit, deren Unterricht Herrn Gallwin anvertraut ist, und fügt hinzu, daß noch zwei andere Lehrer auf der Insel angekommen seyen.“ — Schließlich bemerkt der Briefsteller, daß die Unwahrheiten, welche man über die haytische Regierung verbreitete, dem Interesse Englands eben so schädlich, als gehässig an sich seyen, indem jene Regierung alle Fremden, besonders aber die Engländer, mit ausgezeichneter Rücksicht behandle.

Stockholm, vom 20. August.

Die Wölfe haben in diesem Sommer vielen Schaden angerichtet und sind bis in die südlichen Gegenden Westgothlands vorgedrungen. Im Norbo-Kirchspiele in Helsingland nahmen selbige neulich an einem Tage 70 Schaafe von der Weide.

Die türkische Corvette Africa, geführt von dem Capitain Haviz Aly, kommend von Alexandrien, beladen mit Baumwolle und andern ägyptischen Producten, und adreßirt an den ägypt. Agenten Ismael Gibraltar zu Stockholm, ist bereits in dem Quarantaineplatz zu Kenso angelangt.

Port-au-Prince, auf St. Domingo, vom 28. Juny.

Am 19ten d. M. schlug hier der Blitz in ein Pulvermagazin unweit der Stadt ein, welches 108,000 Pfund Pulver enthielt. Der angerichtete Schade ist natürlich beträchtlich.

Gestern Abend flog das Fort Bisseton in die Luft. Der Commandant, der sich über seine Vorgesetzten beschwerte, hatte es in Brand gesteckt. Es enthielt ohngefähr 28,000 Pfund Pulver. Der einzige, der getödtet wurde, war der Commandant selbst.

Vermischte Nachrichten.

Der Herzog Louis von Würtemberg ist auf einem Besuche bei seinem Herrn Bruder, dem Herzoge Heinrich, in Wiblingen bei Ulm vom Schlage gerührt worden.

Der Staatsrath Olinto dal Borgo di Primo, welcher sich als dänischer Geschäftsträger und General-Consul nach Rio-Janeiro begiebt, ist durch Hamburg gereist.

Der für die Kunst noch immer rastlos thätige Academie-Director Wilhelm Tischbein in Eutin hat wieder ein großes historisches Gemälde vollendet, nämlich Helena und Menelaus, oder der Sieg der Schönheit.

Für die Nothleidenden des Erzgebirges und Voigtlandes sind in Sachsen 110,000 Thlr. und 13,000 Scheffel Getreide gesammelt worden.

Das neue Anlehn in Petersburg soll guten Fortgang haben. Für 100 Rubel werden 120 gut geschrieben und zu 6 Procent verzinset.

Die russische nach Persien abgegangene Gesandtschaft des Generals Germaloff ist im ächtmorgenländischen Style ausgestattet. Ein Stab von 45 Offizieren von hohem Range, eine verhältnißmäßig zahlreiche Dienerschaft und ein großes Hoboisten-Chor machen das glänzende Gefolge des Generals aus, der ein sehr einsichtsvoller Mann und wegen seiner ausgezeichneten Dienste in mehreren Schlachten ein Liebling des Kaisers seyn soll. Er befehligte in dem letzten Feldzuge die ganze russische Artillerie.

Ein versetzter Staatsdiener rubrizirte, der Kürze halber, seine wiederholte Bittschrift um Auszahlung der Umzugskosten: „Umzugskostenbeitragsausbezahlungsdekretursbeschleunigungsbitterinnerungswiederholungsgesuch.“

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 105. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 6. September 1817.)

Die Verlobung unserer Kinder, des Königl. Preuß. Lieutenants im 7ten Husaren-Regiment (Westpreußischen), Ludwig Held d'Arle, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 3ter Classe mit der Demoiselle Amalia Gielczewsky, zeigen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Hirschberg den 25. August 1817.

Jacob Gottlieb Ludwig Held d'Arle, Königlicher Marsch-Commissarius im Löwenbergschen Kreise und Herr auf Kleppelsdorff nebst Zugehör.

Joh. Gottfr. Gielczewsky.

Die gestern allhier vollzogene Verlobung unserer jüngsten Tochter Mathilde, mit dem Königl. Preuß. Hauptmann, Compagnie-Chef und Ritter des eisernen Kreuzes, von der 5ten Artillerie-Brigade, Herrn Douffa, zeigen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, empfehlen die Verlobten zu gütigem Andenken, und bitten, sich nicht mit Gratulation's zu incommodiren. Seichau bei Jauer den 2. September 1817.

Hauptmann v. Gersdorff nebst Frau.

Heute Mittag wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dies zur Nachricht für meine lieben Anverwandten und Freunde. Breslau den 4. Septbr. 1817.

C. Palm.

Nach vielen vorhergegangenen Leiden gebar mir am 31sten August, Morgens ¼ auf 7 Uhr, mein geliebtes Weib, geborne von Goldfus, unerwartet glücklich zwei Mädchen, von welchen jedoch das jüngere nur 33 Stunden lebte, die Mutter aber nebst dem älteren sich wohl befinden. Unseren geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten dies zur Mittheilung.

Breslau den 2. September 1817.

Hohoff, Hauptmann in der vierten Artillerie-Brigade.

Die den 1sten d. M. glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Knaben, der uns jedoch schon nach dreißig Stunden durch den Tod wieder entrissen wurde, zeige ich meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an. Kavallen den 5. September 1817.

F. v. Prittwitz.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, melde ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst. Breslau den 3. September 1817.

J. G. Klosse, Tuch-Kaufmann.

Schon seit Jahren schlug das unerbittliche Geschick uns schmerzliche nie ganz heilende Wunden; am 30. August aufs neue die fürchterlichste, denn wir verloren durch sie den treusten, besten Mann, den redlichst sorgenden Vater, den Regierungs-Rath und General-Landschafts-Repräsentanten Carl Leopold von Goldfus, Erbherrn auf Kittelau und Klinkenhaus, in einem Alter von 56 Jahren und 13 Tagen. Nach 48stündiger Krankheit traf uns dieser große Verlust ganz unerwartet Mittags 12 Uhr durch Nervenschlag. Alle, die ihn näher kannten, werden die Größe unseres Schmerzes fühlen, ohne Beileidsbezeugungen uns eine Mitleids-Thräne schenken, und ihre fernere Liebe und Freundschaft uns nicht entziehen, um welche wir bitten. Kittelau den 1. September 1817.

Friederike von Goldfus, geborne von Bomsdorff, als tief gebeugte Wittwe, im Namen ihrer drei Kinder und Schwiegersohn.

Den 4ten September früh um 9 Uhr ging durch einen sanften Tod, nach einem fünftägigen Krankenlager, ins bessere Leben über, der Königl. Preuß. Geheime Rath v. Gerber, Erbherr auf Heinzendorf, in einem Alter von 67 Jahren und 9 Monaten. Solches zeigt allen theilnehmenden Freunden und Verwandten, unter ergebener Verbittung aller Beileidsbezeugungen, welche nur meinen Schmerz vermehren würden, hiemit an. Heinzendorf den 4. September 1817.

v. Gerber, Königl. Preuß. Hauptmann im 11ten Infanterie-Regiment (2ten Schlesischen.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Amulet für Kranke. Wohl auch brauchbar für Gesunde, wenn sie die Kranken lieben. Ein Auszug aus J. M. Sailers Krankenbibel, von einem Pfarrer. Mit einem Kupfer. gr. 8. München. 15 sgr.

Moshamm, D. F. A. v., Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Verhältnisse bei deutschen Geschlechts-Fideikommissen überhaupt, und insbesondere bei Erbverzichten und Regredient-Erbschaften. gr. 8. München. 20 sgr.

Hellersberg, K. S. v., kurzer Auszug aus den Jahrbüchern des baierischen Volkes. gr. 8. München. 28 sgr.

Vetch, D. J., Geschichte der Ophthalmie, welche in England nach der Rückkehr der brittischen Armee herrschte. Aus dem Englischen übersetzt von H. S. Michälis. gr. 8. Berlin. 20 sgr.

Henke, A., Spiele zur Uebung des Augenmaaßes und der Auffassung der Grundlinien. Als Vorübung für den Unterricht im Zeichnen. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 4. Septbr. 1817.
Weitzen 6 Rthlr. 19 Sgr. Roggen 5 Rthlr.

(Verlobungs-Anzeige.) Die vollzogene Verlobung unserer Tochter Röschen, mit dem Herrn Julius Mosson, geben wir uns die Ehre unsern Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

S. Kalckstein und Frau.

(Aufforderung.) Es ist bei Gelegenheit der am 23sten d. M. vorgefallenen Unordnungen aus einer Amtsstube des hiesigen Königl. Regierungs-Hauses das Dienst-Siegel des Königl. Regierungs-Präsidii, imgleichen das Ober-Präsidial-Registratur-Siegel entwendet worden. Es wird hiedurch Jedermann aufgefordert, zur Ausmittelung des Entwenders und zur Wiedererlangung der Siegel möglichst beizutragen und die darüber etwa erlangten Nachrichten dem Königl. Regierungs-Kanzlei-Inspector Gleis mitzutheilen. Breslau den 29. August 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat September bieten, nach ihren Selbsttaxen, die Bäcker-Meister
Pätzold in No. 1121 Ohlauer Gasse, Weber No. 1358 Dominikanerhof, und Schuppe No. 56 Ohlauer Vorstadt,
das größte Brod,
Pätzold No. 1121 Ohlauer Gasse, und Ludwig No. 33 Ohlauer Vorstadt
die größte Semmel,
dagegen aber die Bäcker-Meister
Junker in No. 1902 Schmiede-Brücke, Leidig No. 1935 Kupferschmiede-Gasse, und Burkert No. 477 Goldene Rade-Gasse
das kleinste Brod,
Steinmetz No. 268 Oder-Gasse, und die Wittwe Thiem im Bürgerwerder
die kleinste Semmel
an. — Vorzüglich gute Backwaaren sind gefunden worden, bei den Bäcker-Meistern
Schramm in No. 698 Graupen-Gasse, Stienauer No. 1181 innere Ohlauer Gasse, Weber No. 1358 Dominikanerhof, Thomä No. 834 Groschen-Gasse, Pätzold No. 1121 Ohlauer Gasse, und Friedrich Schöbel No. 22 auf dem Dom.

Die Mehrzahl der Fleischer hat zwar für den laufenden Monat das Rindfleisch und Schweinfleisch auf 5 sgl. 4 d'., das Hammelfleisch zu 5 sgl. und das Kalbfleisch zu $5\frac{1}{2}$ sgl. Nennmünze bestimmt; viele bieten aber alle Fleischsorten zu 5 sgl., und der Fleischer Heinke vor dem Nikolai-Thore das Rind- und Kalbfleisch zu $4\frac{1}{2}$ sgl. Nennmünze an.

Die höchsten Fleischpreise haben sich gesetzt, die Wittwe Schön in No. 917, welche Rind-, Schwein- und Hammelfleisch zu $5\frac{1}{2}$ sgl. und Kalbfleisch zu 6 sgl., Wilhelm Krause No. 249 und Joseph Seyler No. 332, welche das Kalbfleisch zu 6 sgl. Nennmünze anbieten.

Breslau den 3. Septbr. 1817. Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird hiermit bekundet: daß auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger und des Curators der von Koschützkyschen Concurs-Masse, Criminal-Rath Küntzel, die anderweitige Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegenen Königlichen Burglehns Auras mit dem Vorwerk Racke, und zwar, nach dem Uebereinkommen der Realgläubiger, gemeinschaftlich mit dem Bleich-Vorwerk und dem Zwirner-Gute, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1815 nach den, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden 4 Taxen justizräthlich, und zwar: a) das Burglehn Auras an sich auf 53711 Rthlr. 18 Gr., b) das Vorwerk Racke auf 14981 Rthlr. 8 Gr., c) das Bleich-Vorwerk oder Hierse-Gut auf 8485 Rthlr., d) und das Zwirner-Gut auf 1435 Rthlr. 12 Gr., zusammen auf 78613 Rthlr. 14 Gr. abgeschätzt, und worauf in dem bereits angestandenen letzten Licitations-Termine am 12ten April a. c. ein Meistgebot von 72500 Rthlrn. gethan worden ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von drei Monaten, vom 15. August a. c. an gerechnet, in dem hierzu angesetzten einzigen und peremtorischen Termine den 22sten November dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen, für den Fall der etwanigen Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien Nowag, Morgenbesser und Stöckel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besonderen Modalitäten und Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag des Gutes nebst Zubehör an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des angesetzten Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 1. July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Justiz-Commissions-Raths Cogho hieselbst, als Curatoris des Nachlasses der zwischen den Jahren 1760 bis 1770 hierorts verstorbenen Baronesse Beate von Darcy, gebornen von Heyn, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Baronesse Beate von Darcy, gebornen von Heyn, ein Erbrecht zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen: in termino den 23sten Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Fuhrmann persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Nowag, Klettke und Paur vorgeschlagen werden) im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause zu erscheinen, um ihr etwaniges näheres oder doch gleich nahes Erbrecht anzumelden, und hierauf das Weitere, sonst aber zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft der Baronesse Beata von Darcy dem Königlichen Fisco als ein bonum vacans adjudicirt werden wird, wenn sich bis dahin oder spätestens in termino praefixo kein Erbe melden und resp. als solcher sich nicht gehörig legitimiren sollte. Gegeben Breslau den 28. Januar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci folgende Cantonisten, als Matthäus Wolff und Andreas Tschirpke aus Frauenwalde, der Johann Pipiole aus Janigschen-Guth und Joseph Traß aus Klein-Lahse, sämmtlich Trebnitzer Kreises, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28. October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-

Gerichts-Auscultator Leukart anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts den etwa noch unbekannten Gläubigern der zu Breslau 1813 verwittwet verstorbenen Freyin v. Bode, Sophie Eleonore Wilhelmine gebornen Freyin v. Canitz, und ihres Sohnes, des bei der Erstürmung von Wittenberg gebliebenen Lieutenants Friedrich Eduard Gustav v. Bode, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an den resp. Verlassenschaften in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 15. July 1817.

Königl. Preuß. Pupillar-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz wird, in Gemäßheit des §. 137. und 138. Tit. 17. Th. 1. des Allgemeinen Land-Rechts, den noch etwa unbekannten Gläubigern der am 13ten Februar zu Freystadt verstorbenen Fräulein Beate v. Schkopp die bevorstehende Vertheilung ihres Nachlasses unter ihre Erben öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß in Zeiten, und längstens binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements an gerechnet, bei gedachtem Ober-Landes-Gericht anzuzeigen und geltend zu machen, wohingegen nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts P. I. Tit. 17. §. 137. 138. an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Glogau den 21. July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Oeffentliche Aufforderung.) Der Major v. Löwenstern und Capitain v. Dittmar, des ehemaligen 10ten Reserve-, jetzigen 22sten Infanterie-Regiments (3ten Schlesischen), sind in der Schlacht bei Dresden geblieben, und hatten verschiedene Sachen hinterlassen, die im Wege der Auction bereits öffentlich verkauft worden sind, und deren Ertrag, so wie außerdem vorhandenes baares Geld das unterzeichnete Bataillon ad Depositum an sich genommen hat. Es werden daher die Erben der Verstorbenen, oder alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft derselben irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu dürfen glauben, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb binnen drei Monaten und spätestens bis ult. September d. J. bei dem unterzeichneten Bataillon zu melden, ihre Forderungen documentirt anzugeben, und demnächst und nach gehörig erfolgter Legitimation den Betrag der Kosten in Empfang zu nehmen. Sollte sich indeß bis zu dem angesetzten Termin Niemand melden, so wird die Masse den Gesetzen gemäß dem Fisco ausgeantwortet werden. Garnison Breslau den 16. Juny 1817.

Erstes Bataillon des Kön. Preuß. 22. Linien-Infanterie-Regiments (3ten Schlesischen).
v. Diericke, Obrist-Lieutenant.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an die Casse der Jäger-Compagnie der ehemalig Russisch-Deutschen Legion noch auf eine rechtliche Weise bis zum Jahre 1815 Anforderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 1. November c. bei dem unterzeichneten Bataillon in portofreien Briefen zu melden, und nach Befinden der Richtigkeit ihre Befriedigung zu gewärtigen; späterhin werden alle Anträge zurückgewiesen. Bar le duc den 18ten August 1817.

Bock, Major u. Commandeur des 2ten Jäger-Bataillons (Magdeburger). Laage, Rechnungsführer.

(Edictalcitation.) Diejenigen im Felde befindlich gewesenen Militair-Personen, welche an der Fleischer Scholtz- und Krauseschen Liquidations-Masse von Riemberg einige Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zu Liquidirung dieser ihrer Forderungen auf den 30. September 1817 Vormittags um 10 Uhr im unterzeichneten Amte angesetzten Termine sich zu melden, und solche anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Breslau den 10ten July 1817.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau ist Terminus unicus et peremtorius, zur freiwilligen Subhastation der sub Nro. 2. zu Prisselwitz gelegenen, auf 960 Rthlr. abgeschätzten Philipp Heineschen Erbschmiede, auf den 6ten October c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden; wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden, und alsdann der Meistbietende den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung des Besitzers und der Granastelschen Geschwister, für welche ein Vorkaufs-Recht auf der zu verkaufenden Erbschmiede eingetragen ist, so wie die Ertheilung der zu eröffnenden Adjudicatoria, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. — Wobei auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie die Erbschmiede qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Th. I. der Gerichts Ordnung ihre Anwendung finden: daß im Fall des Außenbleibens dem Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Breslau zu St. Claren den 25. Jury 1817.

Homuth.

(Edictalcitation.) Nimptsch den 28. Februar 1817. Von dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht wird der von hier gebürtige und seit dem 21. November 1813 mit einem vom hiesigen Magistrat ausgestellten nach Sachsen lautenden Reisepasse abwesende Sattlermeister Johann Gottlieb Stanke hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 9 Monaten und zwar in termino peremtorio den 22. November c. auf hiesigem Rathhause vor dem ernannten Deputato Stadt-Richter Wulle früh 9 Uhr sich zu melden, und vor demselben zu erscheinen, über seine zeitherige Entfernung Rechenschaft zu geben, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen: daß er, der Johann Gottlieb Stanke, für todt erklärt und das aus der Verlassenschaft der zu Dyhrnfurth verstorbenen Frau Pastorin Dorothea Friederike Fulde geb. Henning ihm competirende Erbe seiner leiblichen Schwester, der verehelichten Ziergärtner Dömelt geb. Stanke zu Dyhrnfurth, als nächsten Erbin der verstorbenen Frau Pastorin Fulde geb. Henning, werde zuerkannt werden.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem hiesigen Königl. Domainen-Justiz-Amt wird der Mousquetier Franz Lauterbach aus Carlsberg bei Wünschelburg, welcher im Monat August 1806 mit der Preußischen Armee zu Felde marschirt, und von welchem seit der Zeit, als derselbe im Lazareth zu Nimwegen in Holland am hitzigen Nervenfieber krank gelegen, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, so wie seine etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer auf Ansuchen seiner hiesigen Anverwandten dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe oder seine etwanige Erben binnen 3 Monaten, vom 8. July d. J. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten präclusivischen Termin sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle in hiesigem Königl. Rent-Amte entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er, Franz Lauterbach, per sententiam für todt erklärt, und sein Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusoria, als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten, für

schuldig erachtet werden, von den als rechtmäßige Erben angenommenen Verwandten weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Glatz den 4ten July 1817.

Königlich Preußisches Domainen-Justitz-Amt. Gröger. Schmidt.

(Aufgebot.) Von dem Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich in dem hiesigen Judicial-Depositorio nachstehende Massen befinden, deren Eigenthümer gänzlich unbekannt sind, und zwar: 1) die Maria Frankesche Masse aus Gürkwitz von 22 Rthlr. 14 Gr., 2) die Heinrich Hentschelsche Masse aus Beichau von 95 Rthlr. 22 Gr. $2\frac{17}{25}$ Pf., 3) die George Peprzecksche Masse aus Powitzko von 53 Rthlr. 10 Gr. $6\frac{3}{25}$ Pf., 4) die Johanna Brachmannsche Masse aus Kleinbargen von 5 Rthlr. 16 Gr. $5\frac{6}{25}$ Pf., 5) die alte Hanns Feigesche Masse aus Großkaschütz von 15 Rthlr. 4 Gr. $10\frac{4}{5}$ Pf., 6) die Johann Radzicksche Masse von 41 Rthlr. 18 Gr. $4\frac{18}{25}$ Pf., 7) die Hanns Feigesche Masse aus Großkaschütz von 14 Rthlr. 22 Gr. $7\frac{4}{5}$ Pf., 8) die Pfarrer Gerscheksche Masse aus Powitzko von 5 Rthlr. 15 Gr. $1\frac{7}{25}$ Pf., 9) die Bediente Friedrich Keinitzsche Masse aus Dambitsch von 19 Rthlr. 2 Gr. $3\frac{12}{25}$ Pf., 10) die Michael Hoffmannsche Masse aus Radziunz von 54 Rthlr. 10 Gr. $4\frac{6}{25}$ Pf., 11) die Andreas Forellesche Erbenmasse aus Sayne von 12 Rthlr., 12) die Anton Kudeckesche Masse aus Klein-Strenz von 19 Rthlr., 13) die Wirthschafts-Vogt Woschnytzsche Masse von 3 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf., 14) die Dienstknecht Gradofskysche Masse aus Herrmenau per 5 Rthlr. 4 Gr. $8\frac{4}{5}$ Pf., 15) die Christoph und Matthes Werschinsche Masse aus Großoffig von 28 Rthlr., 16) die George Baruffkesche Masse aus Gürkwitz von 2 Rthlr. 19 Gr. $4\frac{2}{5}$ Pf., 17) die Daniel Wabrszecksche Masse aus Sayne per 10 Rthlr. 14 Gr., und 18) die Daniel Schulzische Erbenmasse aus Radziunz per 28 Rthlr., welche eigentlich den unbekannten Matthes Mischulkeschen und den Schnitzkeschen Erben zugehört. Vorstehende Massen werden hiemit öffentlich aufgeboten, und daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder sonst aus irgend einem Grunde an diese Massen Ansprüche zu machen haben, zu dem auf den 14ten October c. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht angesetzten peremtorischen Termine unter der Androhung vorgeladen, daß diejenigen Massen, zu welchen sich Niemand meldet, als ein herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus werden zugesprochen werden. Trachenberg den 21. Juny 1817.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte werden alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die auf dem ehemaligen Thomas Wuttkeschen, jetzt Mathes Surowschen Bauerguthe No. 79 zu Frauwaldau für die Christoph Beckerschen Mündel ingrossirten Forderungen von 49 Thlr. schlesisch 18 sgr. und resp. 50 Thlr. schlesisch ex hypoth. vom 17. July 1770 und 2ten December 1776 und die darüber lautenden, dem verstorbenen Bauer Johann Becker im Jahre 1789 ex Depositorio extradirten, nachher aber verloren gegangene Instrumente, irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, nachdem die Johann Beckerschen Erben über beide Posten quittirt und in die Löschung gewilligt haben, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in termino den 9ten October d. J. um 10 Uhr in hiesiger Kanzley anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Instrumente und deren Posten für erloschen erklärt, und auf weitern Antrag des Gutsbesitzers wirklich im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Trebnitz den 18ten Juny 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Avertissement.) Wiederholt subhastirt hiesiges Königl. Justiz-Amt im Wege der Rechtshülfe das im Amtsdorfe Schmottseifen Löwenbergschen Kreises No. 376. gelegene, localgerichtlich auf 2262 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigte Bauergut, bestimmt zu Bietungs-Terminen den 5. July, den 5. September, und peremtorie den 5. November als Mittwoch, in welchem Kauflliebhaber, und zwar in den ersten beiden an hiesiger Amtsstelle, im letztern aber im Orts-Gerichts-Kretscham früh 9 Uhr sich einzufinden und den Zuschlag gegen das höchste Gebot mit

Einwilligung des Extrahenten zu gewärtigen haben; in eben demselben Termine haben sich auch alle Unbekannte, so ein Realrecht prätendiren, beim Verlust ihrer Ansprüche zu melden. Signatum Amt Liebenthal den 23. April 1817. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben des zu Nieder-Peterswaldau verstorbenen George Friedrich Peipe wird die zu seinem Nachlaß gehörige Mehl- und Brett-Mühle, so wie die damit verbundene Lohstampfe, Aecker und Wiesen, ortsgerichtlich auf 7593 Rthlr. 20 sgl. Courant detaxirt, in dem einzig angesetzten Bietungs-Termine den 6ten November c. freiwillig subhastirt. Wir fordern daher alle Kauflustige, welche sich sofort als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, auf, an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Gebote auf die gedachte Mühle abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden der Zuschlag erfolgen werde. Peterswaldau den 7. August 1817.
Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Real-Gläubiger des Müllers Gottlieb Schölzel zu Stein-Kunzendorff wird die demselben gehörige, daselbst No. 18 belegene Mehlmühle, nebst dem dabei befindlichen Viehweidenstück von 6 Scheffeln Aussaat, ortsgerichtlich auf 3280 Rtlr. Courant detaxirt, in den angesetzten Bietungs-Terminen den 5. September, 4. November c., und peremtorie den 5. Januar 1818, modo subhastationis necessariae veräußert. Wir fordern daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, an jenen Terminen, vorzüglich an dem zuletzt genannten, Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote auf die gedachte Mühle abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden der Zuschlag erfolgen werde. Peterswaldau den 3. July 1817.
Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Zu verpachten.) An einen der Profession vollkommen erfahrnen, ordentlichen und cautionsfähigen Brauer ist, rücksichtlich der offenen Straße zu erhaltenden Absatzes guter Getränke, das Bier-, Brau- und Branntweinbrennerei-Urbar des Dominii Cattern, v. Oheimbschen Antheils, Bresl. Kreises, Term. Michaelis d. J. zu verpachten und beim Wirthschafts-Amte daselbst des Weitern sich zu melden.

(Auction.) Montag den 8. September, früh um 9 Uhr, werden auf der Altbüßer-Gasse No. 1651, neben dem goldenen Herz, Sopha, Stühle, Spiegel, Schübe, einiges Kupfer, Messing, Uhren und Ringe gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.
Lerner, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Die an der Reußischen Brücke No. 54. in dem Hause des Kaufmanns Herrn Kliche angekündigte Auction von wollenen Strucks, Croisé-Demi-Schärpen, Mode- und Schnitt-Waaren, Resten Tuch und Wollkurt, Uhren, Ringen, einer Parthie weißer und bunter Leinwand, gebrauchten und modernen polirten Meubles, Betten, Matratzen, Kleidern, Wäsche, Porcelain, Cigaros, kleinen und großen Flaschen-Pfropfen, und mehreren Sachen, wird Montag den 8ten September und folgende Tage fortgesetzt.
W. B. Oppenheimer, Auctions-Commissarius.

(Auctionsanzeige.) Den 15ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armen-Hause einiges Gold, Silber, worunter eine goldene Uhr, Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, worunter Sopha, Stühle, imgleichen 200 Stück Kalbfelle, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 3. Sept. 1817.

(Schaafvieh-Verkauf.) Hundert und Funfzig Stück 1-, 2- und 3jährige Mutterschaafe zur Zucht stehen zu verkaufen bei dem Dominio Groß-Zauche bei Trebnitz.

(Zu verkaufen) sind reife Ananas-Früchte beim Kunst-Gärtner Mohnhaupt, Schweidnitzer Anger No. 185.

(Anzeige.) Neue fette Holländische Heringe zum billigsten Preise empfiehlt
C. G. Felsmann, Ohlauer Straße, Königs-Ecke.

(Verlornes Lotterie-Loos.) Es ist das zu meiner Collecte gehörige Viertel-Loos No. 34478. Litt. B. 1ster und 2ter Classe verloren gegangen. Da nun der etwa darauf fallende Gewinn

nur dem rechtmäßigen Spieler, laut meinem Buche, ausgezahlt werden kann; so dient solches zur Warnung. Breslau den 6. September 1817. Schreiber.

(Lotterienachricht.) 500 Rthlr. auf No. 32853., 200 Rthlr. auf No. 10349., 50 Rthlr. auf No. 26419., nebst mehreren Gewinnen à 20, 15, 5 und 4 Rthlrn., sind bei Ziehung der ersten Staats-Lotterie in mein Comptoir gefallen. B. Berliner, Riembergshof.

Predigt-Anzeige.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. (Paradeplatz, goldene Sonne) ist zu haben:

Die Plage eines jeden Lebenstages
als
Warnung vor übertriebenen Sorgen.
Predigt
von
Dr. Daniel Krüger,
Kanonikus der Cathedral-Kirche und Domprediger.
8. 1817. Mit großer Schrift gedruckt.

Diese vortreffliche, gerade in heutigen Tagen, allen frommen Christen zu empfehlende Predigt, haben wir nach dem Verlangen Vieler, mit großer Schrift drukken lassen, und geben sie der größeren Gemeinnützigkeit wegen, für den geringen Preis von 2 gr. Münze.

(Bekanntmachung.) Buchbinder Peuckert, Stockgasse Nro. 1987, empfiehlt sich mit Buchbinder- und Futteral-Arbeiten, wie auch Liniiren der Rechnungs- und Handlungs-Bücher.

(Einladung.) Morgen, Sonntag als den 7ten September, ist das Erndte-Fest in Zedlitz, wozu ich mich mit guten Speisen und Getränken, vorzüglich mit sehr gutem Weis, empfehle und um zahlreichen Besuch ergebenst bitte. Herzog, Coffetier.

(Anerbieten.) Wenn unter vortheilhaften Bedingungen ein oder mehrere Kaufleute eine Leinwand-Niederlage in Berlin errichten wollen, so wird gebeten, die Adresse an C. Ludwig pr. Adresse C. Bergmann nach Neurode zu senden.

(Reisegesellschafter-Gesuch.) Jemand, der mit eigenem bequemen Wagen und Extrapost den 13. September nach Leipzig reiset, sucht einen Gesellschafter auf gemeinschaftliche Rechnung, und ist zu erfragen bei Herrn Beckmann.

(Reisegelegenheit nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reifergasse in No. 399. zu erfahren ist.

(Pensions-Anzeige.) Aeltern, welche ihre Töchter oder Söhne in Pension geben wollen, um etwas lernen zu lassen, erbietet sich eine stille solide Madame einige gut gebildete junge Leute in Pension zu nehmen. Die Bedingungen werden sehr billig seyn, und wird darüber weitere Auskunft ertheilen der Agent Hr. Monert, Sandgasse in den 4 Jahreszeiten No. 1587.

(Bekanntmachung.) In No. 16 in der Langen-Gasse vor dem Nicolai-Thore hat sich ein schwarzer Tygerhund weiblichen Geschlechts, mit einem messingenen Halsbande, eingefunden. Gegen Erstattung der Insertions- und Futter-Kosten kann selbiger dem Eigenthümer zurückgegeben werden.

(Zu vermiethen.) Auf der innern Nicolai-Gasse No. 296 ist eine Specerey-Handlungs-Gelegenheit nebst Keller und Gewölbe zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt der Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) In No. 619 Schweidnitzer Gasse sind par terre, zwei gewölbte Stuben nebst einem Keller zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Zwei große geräumige Quartiere, freundlich und licht, weiset der Agent Hr. Pohl, No. 206 neben dem Haupt-Landschafts-Hause, nach.

(Zu vermiethen.) In den neuen Anlagen vor dem Schweidnitzer Thore, in dem Hause des Lehrer Staats, ist eine Wohnung zu vermiethen, wozu ein kleiner Garten abgelassen werden kann.

Beilage zu No. 105. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 6. September 1817.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joachim Poppe aus Glambach, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 12ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Lankisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1sten August 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottlieb Lobe aus Grüningen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 12ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Groth anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 25sten July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Mit bevorstehendem Johannis-Termine wird die Oder-Ueberfuhre bei Neuscheitnig pachtlos, und soll daher dieselbe wiederum mittelst öffentlicher Licitation anderweit auf 3½ Jahre, bis ultimo December 1821, verpachtet werden. Der Termin dazu ist ein- für allemal auf den 25sten September d. J. bestimmt, und haben sich die Pachtlustigen an demselben Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause im Fürstensaale zu Abgebung ihres Gebots einzufinden, und zu gewärtigen: daß dem Meist- und Bestbietenden, nach vorangegangener Genehmigung der Herren Stadtverordneten, der Zuschlag erfolgen werde. Die Pacht-Bedingungen liegen übrigens bei dem Rathhaus-Inspector Zülich zur Einsicht bereit. Breslau den 23. July 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Die mit dem 18ten April 1818 pachtlos werdende Ueberfuhre aus dem Bürgerwerder nach dem Elbing-Bezirk soll anderweitig auf 5¼ Jahre, bis ultimo 1824, meistbietend verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf den 26sten September des Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und haben sich dahero pachtungsfähige Schiffer auf dem hiesigen Rathhause im Fürstensaale einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Die Bedingungen können bei dem Rathhaus-Inspector Zülich jederzeit eingesehen werden. Breslau den 28. August 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Die mit termino Georgy 1818 pachtlos werdenden sogenannten Pollnecke-Aecker vor dem Oderthore, welche an dem Rosenthaler Damme belegen, sollen anderweitig auf 5¼ Jahre, bis ultimo December 1824, meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 27sten September c. des Nachmittags um 3 Uhr in der Rosenthaler Stadt-

Ziegelley angesetzt, und werden dabey Pacht- und Cautionsfähige hiermit eingeladen, sich daselbst zur bestimmten Zeit einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen können bei dem Rathhaus-Inspector Zülich eingesehen werden. Breslau den 28. August 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Da der Kleinbürger zu Hundsfeld, Carl Fuhrmann, mittelst Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gesetzt worden; so wird Jedermann hierdurch gewarnt, demselben fernerhin Kredit zu ertheilen, oder sich in Geschäfte mit ihm einzulassen, da dieselben den gesetzlichen Vorschriften gemäß als null und nichtig werden angesehen werden. Breslau den 25. August 1817.

Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Subhastation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Cöthenschen Frey Standesherrlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß das von der Oberschlesischen Landschaft im J. 1809 auf 72,258 Rthlr. 10 Sgl. 4 D'. abgeschätzte, im Pleßner Kreise und der Freyen Standesherrschaft Pleß, 3 Meilen von Pleß, 3 von Beuthen, 2 von Sohrau, 2 von Rybnick, 1½ Meile von Gleiwitz und 1 Meile von Nicolai belegene, den Major v. Heydebrandschen Erben gehörige Rittergut Ornuntowitz, wovon die Taxe in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, auf den Antrag des Curatoris ad lites der v. Heydebrandschen Minorennen, Hofrath Redtel, und der majorennen Erben, im Wege einer nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten wird, wozu drei Subhastations-Termine, auf den 9ten December c. a., auf den 10ten März a. f. und peremtorie auf den 9ten Juny ej. a. anberaumt worden sind. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den gedachten Terminen, und vorzüglich in dem letzten peremtorischen, in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Hausleutner, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termine das sub hasta gestellte Gut Ornuntowitz cum appertinentiis, nach erfolgter Einwilligung von Seiten der v. Heydebrandschen Erben, dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden wird. Pleß den 13. August 1817.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßisches Frey-Standesherrliches Gericht.
v. Schütz. Hausleutner.

(Subhastation.) Das hieselbst sub Nro. 41. belegene Haus der Bürger Joseph Herberschen Erben nebst den dazu gehörenden Grundstücken, welches gerichtlich auf 1200 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Vormundes und der majorennen Mit-Erben in dem auf den 17ten November d. J. angesetzten Termine subhastirt werden. Wir laden daher besitzfähige Kauflustige hiermit vor, in diesem Termine vor uns auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden dieses Grundstück unter Genehmigung der Joseph Herberschen Vormundschaft und der übrigen majorennen Mit-Erben zugeschlagen werden wird. Hultschin den 18. August 1817.

Königliches Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Die hiesige Stadt-Ziegelley soll in termino den 26sten September c. a. auf 3 Jahre anderweitig verpachtet werden, und laden wir hierzu Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr in unser rathhäusliches Sessions-Zimmer ein. Besonders wünschen wir, wenn ein tüchtiger Ziegelstreicher, der die Fabrikation von Flachwerk aus dem Grunde versteht, sich hier ansäßig machen wollte, so wie auch ein approbirter Mauermeister hierselbst sein gutes Fortkommen finden würde, und werden wir beiden alle nur mögliche Unterstützung leisten. Oppeln den 30. August 1817.

Der Magistrat.

(Edictalcitation.) Der Landwehrmann Samuel Friedrich Mohaupt aus Mühlwitz, welcher, seit er vor 4 Jahren ins Lazareth zu Cosel gekommen, keine Nachricht von sich gegeben, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens am 10ten November d. J. Vormittags 9 Uhr beim Gerichts-Amte auf dem herrschaftlichen Hofe in Galbitz zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, indem sonst die von seiner Ehefrau nach-

gesuchte Trennung der Ehe auf den Grund der böslichen Verlassung erfolgen wird. Be nstadt den 5ten July 1817. Gerichts-Amt der Reese.sitzer Güter.

(Bekanntmachung.) Der Wasser-Müller Berndt zu Nieder-Wolmsdorff ist gesonnen, den bei seiner Mehl-Mühle befindlichen Spitzgang, welcher zeither durch den Mehlgang getrieben wurde, durch ein neu anzulegendes Wasser-Rad für sich bestehend in Gang zu bringen. In Befolgung des §. 6. und 7. des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts d. d. Berlin den 28. October 1810 mache ich diese Veränderung hierdurch öffentlich bekannt, und haben diejenigen, welche gegen dieselbe etwas einwenden wollen, sich in dem gesetzlich präclusivischen Zeitraume von 8 Wochen bei mir zu melden, und ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben; nach Ablauf dieser Frist aber werden dieselben damit nicht weiter gehört werden. Würgsdorff den 27. August 1817. Königl. Landräthl. Officium des Bolkenhayn-Landeshutschen Kreises.
v. Richthofen.

(Bekanntmachung.) Der Kretscham-Besitzer Gottlieb Mannchen zu Ober-Wernersdorff ist gesonnen, auf seinem eigenen Grund und Boden eine oberschlägige Bretschneidemühle neu zu erbauen, und der Klein-Müller Gottfried Freudenberg ebendaselbst beabsichtiget bei seiner bestehenden Mehl-Wassermühle noch einen Gang zu einer unterschlägigen Bretschneide-Mühle anzulegen. Auf den Grund des §. 6. und 7. des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts d. d. Berlin den 28. October 1810 bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Etablissements etwas einzuwenden sich berechtiget glauben, auf, ihre Einwendungen binnen der im allegirten Edicte festgesetzten präclusivischen Frist von 8 Wochen mir zu Protokoll zu geben; nach Ablauf dieser Frist aber werden dieselben nicht weiter gehört werden. Würgsdorff den 28. August 1817.
Königlich Landräthliches Officium des Bolkenhayn-Landeshutschen Kreises.
v. Richthofen.

(Schaafvieh-Verkauf.) Ein ganzer Stamm durchaus gesunder und egal veredelter Spanischer Zuchtschaafe von 250 Stück, als 54 Schöpse, 123 Mutterschaafe, 72 Lämmer, incl. 4 Stähr-Lämmer und 1 Stolpener Spanischer Stähr, ist wegen eingetretenem Verkauf eines Grundstücks, welches Michael's dieses Jahres übergeben wird, allhier sofort zu verkaufen. Königl. Sächs. Postamt Neu-Cunnewitz bei Lauske in der Ober-Lausitz den 1. September 1817.
Heinsius.

(Wolle-Verkauf.) 11 Stein feine einschürige und 8 Stein feine einschürige Ausschuß-Wolle sind zu verkaufen, Junkerngasse No. 605.

(Mozartsche Flügel) von ganz schönem Mahagony-Holz, wie auch von Ahorn und Birnbaum, sind bei mir zu haben. Von der Vollkommenheit derselben kann sich jeder Kenner und Liebhaber überzeugen. Ignatz Leicht, Instrumentmacher,
Ohlauer Straße dicht am Thore im Hause des Hrn. Sensal Klein No. 1115.

(Fossilien-Sammlung zu verkaufen.) Es liegt in Freyberg eine Fossilien-Sammlung nach Werner — oryktognostische Suiten-Sammlung — aus freier Hand zu verkaufen, deren nähere Beschaffenheit ein in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu habender kurzer Auszug enthält. Da solche nur während des Zeitraums vom 5ten October bis 16ten November dieses Jahres gezeigt werden kann, so ist hierbei zugleich noch zu bemerken, daß alle diesfallsige schriftliche Anfragen entweder an Herrn Ferdinand Dümmler in Berlin unter den Linden Nr. 19, oder in vorstehender Frist an Herrn Kaufmann Busch nach Freyberg unter Aufschrift xy in postfreien Briefen erbeten werden.

(Verkauf und Vermiethung.) Auf der Mäntlergasse in No. 1294. steht ein gebrauchter runder Tisch auf 18 Personen zum Verkauf. Auch ist daselbst eine Stube nebst Kammern zu vermiethen.

(Anzeige.) Frischen geräucherten Elb-Lachs und neue Holländische Heringe offerirt billigst
Christian Gottlieb Müller.

(Schroot-Niederlage.) Aus der Fabrique der Herren Pleschel et Comp. in Genthin habe ich eine Niederlage ihres sogenannten englischen Patent-Schrootes

übernommen. Der erste Transport ist bereits angekommen, und in allen Nummern, zu den Fabriquen-Preisen, mit Zuziehung der aufs Billigste berechneten Kosten, nunmehro bei mir gegen baare Zahlung zu haben. Auswärtige Aufträge und Gelder muß ich mir postofrei erbitten. Gottfried Oeffelein, Carlsgasse No. 743.

☞ (Chocolade.) Während dem Breslauer Markte empfehle ich mich wiederum mit der an Güte und Geschmack bekannten und beliebten Chocolade meiner Fabrik, in folgenden Sorten, als: feinste Vanille-Sorte das Pfd. 48 sgr., beste ärztlich approbirte Gesundheits- und Moos-Sorte das Pfd. 40 sgr., wie auch ganz feine Gewürz-Sorte das Pfd. 32 sgr. Münze; imgleichen mit

☞ (Englisch Strickgarn), halb und ganz gebleichtem sehr schönem Parchent in billigsten Preisen, nebst mehreren Baumwolle-Waaren, zu haben auf dem Leinwandhause 3ten Boden links der Treppe bei Joh. George Jaschke aus Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Die Niederlage meiner Cichorien-Fabrique ist von heute an in das Haus der Herren F. W. Grundmann et Comp. auf der Schweidnitzer Gasse verlegt. Breslau den 30. August 1817. Carl Wilhelm Gräffer.

(Bekanntmachung.) J. Jordan Lutz, Petinett-Fabrikant in Berlin, empfiehlt sich diesen Markt mit allen Sorten weißer und couleurter Petinetts, dergleichen Tüll, seidenen und baumwollenen Kanten, Shawls, Schleier, Tüchern, Putz-Hauben, Federn, Blumen, schwarzen und weißen Enveloppen u. s. w. Seine Baude ist auf dem Naschmarkte, der Stock-Gasse gegenüber. Breslau den 3. September 1817.

(Lotterienachricht.) Zu der Zweiten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 26sten und 27sten September d. J. festgesetzt ist, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr., und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. klingend Courant; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 28. August 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme Comptoir, Reusche-Straße im grünen Polacken, offerirt Kaufloose zur 2ten Classe 36ster Lotterie, wie auch Loose zur 2ten Staats-Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 2ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und halben Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und Staats-Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Bekanntmachung.) Den hiesigen und auswärtigen Herren Glasermeistern zeige ich ergebenst an: daß ich, Benedict Ganter, Bleyzugmacher von Kappel auf dem Schwarzwalde, allhier angekommen bin, um Bleyzüge zu repariren und Bestellung auf neue anzunehmen. Mein Aufenthalt wird längstens einen Monat dauern, und logire ich beim Glasermeister Herrn Pätzel, Nicolaigasse No. 179.

(Unterrichts-Anzeige.) Eine gebildete Wittwe wünscht jungen Mädchen durch zweckmäßigen Unterricht in der Musik, weiblichen Arbeiten, und andern, einem gebildeten Frauenzimmer nöthigen, Wissenschaften nützlich zu werden, und diese Michaelis damit den Anfang zu machen. Das Nähere darüber ist bei dem Herrn Senior Hagen, Windgasse No. 292, zu erfahren.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.) Die Handlungs-Gelegenheit im goldenen Kreutz auf der Kupferschmiede-Gasse ist zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Auf der Carlsgasse No. 632. ist eine Handlungs-Gelegenheit, vorzüglich für einen Engrossisten passend, bestehend in einem lichten Comptoir und einem großen lichten Waaren-Gewölbe, zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer, par terre im Hofe. Breslau den 3. September 1817.

Literarische Nachrichten.

Quantität als gewöhnlich, einen weit stärkern, vorzüglich wohlschmeckendern und gesundern Branntwein zu gewinnen; desgleichen, die dazu erforderlichen Gährungsmittel ohne Bierhefen und ohne Kosten sich immer zu verschaffen; so auch allem gemeinen Korn- und andern Branntwein seinen Fuselgeschmack zu benehmen und sogleich den besten Franzbranntwein daraus zu machen; so wie auch augenblicklich ihn in die schönsten Liqueure, Aquavite und Rosoglio (nach beliebigen Farben) zu verwandeln.

3) Für Essigbrauer

enthält es die allerneueste, wichtige Entdeckung, folgende Sorten Essig auf die leichteste und wohlfeilste Art zu bereiten und jedem solcher Essige in der Geschwindigkeit eine scharfe, lieblich anhaltende Säure zu verschaffen, als: Wein-, Bier-, Obst-, Branntwein- und Rosinen-Essig; wobei auch ein vor Kurzem im Allg. Anzeiger der Deutschen für zwei Louisd'or ausgebotenes und von dem Herausgeber dieses Werks bezahltes Recept sich befindet, nämlich: „Wie man einen guten weißen Essig aus Wasser und wenigen Zuthaten auf eine ganz einfache Art — den Oxhoft zu 4 Rthlr., darstellen kann; — der zu zwölf Rthlr. verkäuflich ist." (Sehr wichtig für Essigfabrikanten, Branntweinbrenner, Kaufleute, Güterbesitzer, Oekonomen und für jeden Geschäfts- und Privatmann.)

4) Für Weinhändler und Weinschenker.

Die Kunst, auf eine ganz unschädliche Verfahrungsart alle Sorten künstlicher Weine, die keinem Verderben unterworfen und den aus Trauben gekelterten Weinen ganz gleich sind, mit wenigen Kosten zu bereiten. Desgleichen die Veredlung der deutschen Weine durch Nachahmung ausländischer, nebst Anweisung, allen sauren und kanicht gewordenen oder sonst verdorbenen Weinen sehr leicht die verlorne Kraft und Güte wiederzugeben und sie völlig wieder herzustellen.

5) Für Bäcker.

Wie sie sich immer ihre Hefen in der Geschwindigkeit, bei kleinen und großen Quantitäten, (ohne Bierhefen dazu nöthig zu haben) selbst verfertigen können; eben so die Bierbrauer, Essigbrauer und Branntweinbrenner.

Der Verfasser und Herausgeber dieses Werks, welcher seit 30 Jahren sich's zur angenehmsten Pflicht gemacht hat, seine ökonomischen Erfahrungen, Erfindungen und Verbesserungen nicht nur zu seinem Nutzen anzuwenden, sondern dieselben hauptsächlich zum Vortheile der Menschheit überhaupt, vor allem aber zum Besten der unbemittelten Klasse, gemeinnützig zu machen, hat keine Zeit, keine Mühe und besonders keinen Geldaufwand gespart, um das angekündigte Werk bestmöglichst zu vervollkommnen. — Zu diesem Ende hat derselbe — ohne seine eigenen Erfahrungen, Erfindungen und Verbesserungen in Anschlag zu bringen — von allen seit 20 und mehrern Jahren bis jetzt in öffentlichen Blättern hie und da für schweres Geld, nämlich für 1, 2, 3 und 4 Ld'or., dito Ducaten, für Branntweinbrenner, Destillateure, Bier- und Essigbrauer ꝛc. ausgebotenen Arcana, Erfindungen, Recepte und Verbesserungen, jedesmal ein Exemplar an sich gekauft; welches eine Summe von wenigstens 30 Louisd'or ausmacht, und theilt solche in diesem Werke den Liebhabern mit. Auch die von dem Mecklenb. Schw. Commerzien Rath Herrn J. L. B. Stein, so oft in Zeitungen, anfänglich für 4 Louisd'or ausgebotenen und nun auf 1 Louisd'or heruntergesetzten Geheimnisse für Branntweinbrenner, Destillateure, Bäcker und Bierbrauer, befinden sich in diesem Werke.

Die Herausgabe dieses wichtigen Werks hat hauptsächlich die thätige Unterstützung einer im letzten französischen Kriege gänzlich zu Grunde gerichteten würdigen Familie in Sachsen zum Endzweck. Um den Freunden der unglücklichen Menschheit Gelegenheit zur Ausübung der Wohlthätigkeit zu verschaffen, ist der straße No. 15. in Hamburg. — Aus nur auf einen wichtigen Louisd'or bestimmt, und ist dafür einzig für Emballage und Absendungskosten. edition für Litteratur und Oekonomie, Pickhuvenstraße In Breslau beliebe man sich an tige Bestellungen erwartet man portofrei, nebst etwas Zuschuß für Emballage und Absendungskosten.

Der Herausgeber.

(In Breslau beliebe man sich an die W. G. Kornsche Buchhandlung zu wenden, welche nach Empfang des Betrages die Zusendung in etwa 14 Tagen besorgen wird.)

Eltern, Lehrern und Schulvorständen machen wir die ergebene Anzeige, daß die
kleine christliche Kirchen- und Reformationsgeschichte nebst der Augsburgischen Confession,
von Dr. G. Fr. Seiler,

in der fünften Auflage so eben bereits neu erschienen und wiederum durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) so wie bei uns (um den geringen Preis von 4 sgr. Courant) zu haben ist.

Wir empfehlen dieses Werkchen zur mehrern Verbreitung, und wünschen, daß ein Beschluß des Local-Consistoriums in Saarbrück:

„daß zweihundert Exemplare der Seilerschen kleinen christlichen Kirchen- und Reformationsgeschichte zum Andenken des dritten Jubiläums der evangelischen Kirche, in Saarbrück vertheilt werden sollen"

Nachahmung finden, und von Vielen beobachtet werden möge.

Erlangen, im July 1817.

Die Dr. Seilersche Bibelanstalt.

Bei Hartknoch in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen für beigesetzte Preise in Courant) zu haben:

Müller's, Joh. Georg, Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. Vier Theile. 1803—1806. 5 Rthlr. 10 sgr.

Dieses Werk enthält einen reichen Schatz der wichtigsten und interessantesten, größtentheils bisher ungedruckten Nachrichten aus den Zeiten vor und während der Reformation, nebst vielen Briefen und Aufsätzen von den berühmtesten Reformatoren, deren Gegnern und andern damals lebenden, merkwürdigen Männern. Es gewinnt bei der Nähe der Säcularfeier der Reformation eine erhöhte Wichtigkeit und wird von Niemand, der an dieser großen Angelegenheit Theil nimmt, ohne hohes Interesse gelesen werden. Der Verleger.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß die Reinhardschen Reformationspredigten von 1805, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, zusammen auch für 20 sgr.; einzeln für 5 sgr. zu haben sind.

Das Leben der Andacht, in hundert geistlichen Liedern, für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch, von J. G. Trautschold. 8. 10 sgr.

Diese Lieder, welche der Herr Oberhofprediger Dr. Ammon, „nicht nur ihres lehrreichen Inhalts, „sondern auch ihrer ungemein fließenden Versification wegen, sehr empfehlungswürdig" gefunden hat, besingen in fünf Abtheilungen, das persönliche Leben, das häusliche, das bürgerliche, das kirchliche und das Leben in der Natur, in der einfachen Sprache des innigen Gefühls, die ihre Wirkung auf unbefangene Gemüther nicht verfehlt. Recht eigentlich um Förderung des religiösen Gesanges war es dem Verfasser zu thun und um dessen Wiedereinführung in den Familienkreis wie in die Einsamkeit, daher er auch sorgfältig gewählten Kirchenmelodien arbeitete. In der zwiefachen Zugabe befindet sich ein Festgesang zum Reformationsjubiläum dieses Jahres.

Eichenlaub, um Luthers Aschenkrug gewunden, im Jahre 1817. Von Dr. J. A. Jacobi, Superintendenten zu Waltershausen.

Zu dem bevorstehenden Feste der Reformation ist so Vieles angekündigt, was meistens Wiederholung des Bekannten verspricht, und nichts als Compilation erwarten läßt, aber keinesweges das Große, was der schönen Erinnerung an Luther würdig wäre. Wir sind erfreut, dem deutschen Publikum ein Werk ankündigen zu können, das mit der umfassendsten Benutzung seltener Quellen, wichtiger Archive, ein erschöpfendes Gemälde der Großthaten jener Zeit aufstellt, wie es unsere Literatur noch nicht besitzt. Nicht Luther allein ist hier nach wahrer Lebensgröße aufgeführt; alle ihm verwandten Helden, eben so wie alle nicht verwandte mit jener Zeit. Es ist Alles rein historisch aufgenommen, ohne Partheisucht; und deshalb erhalten diese Ausstellungen um so größern Werth für Alle, die sich Christen nennen.

Um dieses klassische Werk dem Publikum würdig zu übergeben, hat die Verlagshandlung keinen Kostenaufwand gescheut, daß es als Prachtwerk übergeben werde. Acht Kupferstiche, in großem Formate, stellen Luther und seine Frau, Katharina von Bora, Melanchton, Friedrich den Weisen, Karl V., Leo X. dar; so wie Luthers Zimmer, und die Wartburg mit der Umgegend. Die Portraits sind nach trefflichen Originalgemälden aus den Gallerien zu Weimar, Dresden und Rom kopirt.

Wir werden vorläufig diese Gallerie von Kupfern zur Ansicht an alle solide Buchhandlungen versenden, und sagen dem Publikum mit Zuversicht; daß das Werk dieser kleinen Ausgabe werth ist.

Was große Feyer verdient, muß groß begangen werden. Wir sind überzeugt, daß das Publikum unser Streben dahin anerkennen wird. Wir wollen Luther ein großes, würdiges Denkmal stiften.

Man kann Exemplare von Velin-, Post- und Druckpapier erhalten und darauf subscribiren. Vorausbezahlung verlangen wir nicht; so wie selbst die Herren Subscribenten nicht an die Annahme gebunden sind, wenn Ihre Erwartung nicht befriediget worden. Sie bekommen die ersten Abdrücke, und das Buch ein Viertheil wohlfeiler. Der Preis wird für Subscribenten circa 2 Rthlr. 15 sgr. Courant seyn. Henningssche Buchhandlung zu Gotha.

Die W. G. Kornsche Buchhandlung in Breslau kann die Versicherung beifügen, daß obige Kupfer die Erwartung noch übertreffen und bei ihr die Portraits von Luther, Carl V., Melanchton und Friedrich dem Weisen zu haben sind.

Die entlarvte Inquisition, ein historisch-philosophisches Gemälde dieses schrecklichen Gerichts. Nach dem spanischen Originale des Don Antonio Puigblanch, und der englischen Uebersetzung von William Walton im Auszuge bearbeitet. Mit 6 Kupfern. 11 Bogen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 sgr. Courant.

Dieser körnige Auszug des 2 Bände starken vortrefflichen Werks des D. A. Puigblanch gewährt eine helle und schauderhafte Uebersicht dieses schrecklichen Mordinstituts, das unter der päbstlichen Fahne so lange in Europa, besonders in Spanien, Portugal, Frankreich und Italien wüthete, und über eine

Million Unschuldiger den Flammen opferte, und liefert gerade jetzt, da die hundertköpfige Hyder des Jesuitismus wieder neubelebt ihre Häupter erhebt, die Apostel der Finsterniß, die Jesuiten, wieder triumphirend allenthalben einziehen, und die Inquisition in dem unglücklichen Spanien wieder hergestellt ist, eine desto interessantere Lectüre. Möge auch sie dienen, den Völkern und ihren edlen Fürsten die scheußlichen Abgründe des Reichs der Finsterniß aufzudecken, und sie vor der neuen Gefahr, die ihnen handgreiflich droht, zu warnen.

Weimar, den 24. July 1817. Großherzogl. S. priv. Landes Industrie-Comptoir.

Bei Heinr. Ludw. Brönner in Frankfurt a. M. sind so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Grundzüge einer Naturgeschichte als Geschichte der Entstehung und weiteren Ausbildung der Naturkörper von Prof. F. S. Voigt. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 3 Rthlr. Cour.

Diese, viele neue Ansichten und Thatsachen enthaltende, und ihrem ganzen Plane nach von allen bekannten abweichende Naturgeschichte beginnt, weil sie die Körper vorzüglich nach ihrem historischen Zusammenhange darstellt, von den ersten, aus geognostischen Untersuchungen bekannten Ereignissen der Vorwelt, und führt so die Geschichte der Schöpfung bis auf die Gegenwart fort. Die Lehre von den fossilen Körpern oder sogenannten Versteinerungen hat der Hr. Verfasser deshalb vorzüglich sorgfältig bearbeitet, so daß dieses Buch hierin als das vollständigste angesehen werden kann, welches wir besitzen. Obgleich für den Gelehrten bestimmt, ist es doch auch für Jeden, der einige Vorkenntnisse besitzt, zum Selbstunterricht brauchbar, indem es selbst die Naturkörper aller drei Reiche so weit besonders abhandelt, als diese in Familien und Gruppen vereinigt sind.

Napoleon Buonaparte auf St. Helena; oder Briefe, geschrieben am Bord des brittischen Linienschiffes Northumberland und aus St. Helena, worin das Benehmen Napoleon Buonaparte's und seines Gefolges während der Reise, und in der Zeit der Anwesenheit des ihn begleitenden Verfassers auf dieser Insel, treu geschildert und erzählt wird, von William Warden, Wundarzt am Bord des Northumberlands. Aus dem Englischen übersetzt. „Non ego sed Democritus dixit." 8. Broschirt 25 sgr. Cour.

Dieses sehr anziehend geschriebene Werk, von welchem so eben die zweite Auflage erschienen, liefert zu der Biographie Buonapartens die interessantesten Details über eine Periode seines Lebens, die so Manches enthält, in welchem sich seine Charakteristik deutlicher ausspricht, als in den uns stets in einem Nimbus eingehüllten Zügen seines frühern Lebens.

Bei Gebauer und Sohn in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Ernesti, Dr., Pflichten- und Tugendlehre der Vernunft und Religion, nach den Bedürfnissen der Zeit. Zum allgemeinen Gebrauch und öffentlichen Unterricht. 8. 15 sgr. Ct.

Wir übergeben hiermit dem Publikum eine inhaltreiche Schrift, die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen umfassend — auf das Ziel aller menschlichen Bestrebungen und Wünsche abzweckend. — Die Absicht des Verf. war, der Jugend eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre zur Bildung und Entwickelung ihrer edelsten Anlage in die Hand zu geben, — dem Lehrer aber einen kurzen und genügenden Umriß der Moral- und Tugendlehre. Beide Zwecke zu vereinigen, verband der Verf. mit dem theoretischen Vortrage jedes einzelnen Abschnitts lebendig lehrende Beispiele und kurze Erzählungen aus dem Leben und der Geschichte sowohl alter als neuer Zeit; nebst eingestreuten dahin passenden Liederversen berühmter vaterländischer Dichter. — Möge die Absicht des Verf. erreicht werden und dies Buch eine günstige Aufnahme und Beförderer finden.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleineren Amtsreden; herausgegeben von Hanstein, Eylert und Dräsecke. 1r und 2r Theil. gr. 8. 1816 und 1817. 3 Rthlr. Courant.

Wir dürfen nur auf die Namen dreier, um die Kanzelberedtsamkeit so hochverdienter, Männer aufmerksam machen, und das Publikum weiß, was es von dieser Sammlung, von der von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Jahre, Ein Band erscheinen, und die nur ausgewählte, mit besonderer Liebe ausgearbeitete, Vorträge enthalten wird, sich zu versprechen hat.

W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.